

Vorlage Nr.: 2026/0529

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **StplA**

## Umsetzung des Entsiegelungskonzepts

Anfrage: **GRÜNE**

| Gremien     | Termin     | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|-------------|------------|-----|-------|---------------|
| Gemeinderat | 29.09.2026 | 29  | Ö     | Kenntnisnahme |

### **1. Inwieweit wurde die Anwendbarkeit der Module S (Sickerflächen), M (Sickerrinnen), L (Staudenbeete) und XL (Baumstandorte) geprüft und was war das Ergebnis? Welche Maßnahmen werden umgesetzt und welche Hinderungsgründe wurden festgestellt?**

In den Monaten nach Beschluss des Entsiegelungskonzepts fanden unter Federführung des Stadtplanungsamtes diverse Gespräche zwischen den technischen Ämtern zur Umsetzung des Entsiegelungskonzepts statt. Da Baumaßnahmen des Tiefbauamts angesichts der Haushaltslage nach Sanierungserfordernis priorisiert werden, konnte der anvisierte Pilot Herrenstraße mit der verkehrlichen Neuordnung und Pilotierung unterschiedlicher Entsiegelungsmodule (ursprünglich für 2028 vorgesehen) leider noch nicht zur Anwendung kommen.

#### Pilot Modul S: Märchenviertel Rüppurr

Als erster niederschwelliger Pilot des Moduls S wurde vom Tiefbauamt stattdessen das Märchenviertel in Rüppurr ausgewählt. Hier erneuern die Stadtwerke Karlsruhe derzeit die Leitungsinfrastruktur. In einigen sehr schmalen Wohnwegen würde nach Abschluss der Leitungsarbeiten lediglich ein schmaler Reststreifen der ursprünglichen Fahrbahn verbleiben. Vor diesem Hintergrund pilotieren das Tiefbauamt und die Stadtwerke Karlsruhe einem versickerungsfähigen Pflasterbelag auf den nur wenig befahrenen Wegen, um Erfahrungen für weitere Anwendungsfälle zu sammeln.

Im Vergleich zur herkömmlichen Pflasterbauweise werden dabei größere Fugen hergestellt und mit Sand einer angepassten Körnung verfüllt. Auch die Bettung sowie die darunterliegende Tragschicht müssen mit einer erhöhten Wasserdurchlässigkeit ausgeführt werden, um die gewünschten Versickerungseigenschaften zu erreichen.

Das im Stadtgebiet üblicherweise verwendete Schottermaterial aus Recyclingbaustoffen kann hierfür nicht uneingeschränkt eingesetzt werden, da die für die Versickerung erforderlichen Werte damit nicht eingehalten werden können. Darüber hinaus ist ein zusätzlicher Bodenaustausch erforderlich, da der vorhandene Untergrund teilweise durch ältere teerhaltige Schichten belastet ist.

Durch die erhöhte Versickerungsleistung wird die Regenwasserbewirtschaftung verbessert und ein Beitrag zur Klimaanpassung geleistet. Die Mittel aus dem Sammelansatz „Klimaanpassung“ dienen dazu, die gegenüber einer Standardausführung entstehenden Mehrkosten zu finanzieren. Hierzu zählen insbesondere der zusätzliche Bodenaustausch, der Einsatz versickerungsfähiger Materialien und der Pflasterbelag selbst sowie die Herstellung der verbleibenden Restflächen der Wege.

Die Maßnahme im Gretelweg soll im zweiten Halbjahr 2026 umgesetzt werden. Die Arbeiten im Aschenbrödelweg und im Rotkäppchenweg sind für die Jahre 2027 und 2028 vorgesehen.

Die Umsetzung erfordert im Vorfeld einen erhöhten Planungs- und Untersuchungsaufwand. So müssen umfangreichere Voruntersuchungen durchgeführt sowie Bauverfahren, Ausschreibungen und Leistungsverzeichnisse an die geänderte Bauweise und die eingesetzten Materialien angepasst werden. Bisherige Standardpositionen in den Leistungsverzeichnissen können hierfür nicht unverändert

übernommen werden. Die Bauweise kann nur in geringer befahrenen Wegen eingesetzt werden. Es wird ein höherer Unterhaltungsaufwand für die Fugenpflege und bei der Reinigung entstehen.

#### Anwendungsfall Module M-XL: Östliche Kaiserstraße und nördliche Karlstraße

Neuplanungen, bei der das Entsiegelungskonzept und dessen Module berücksichtigt werden, sind die Gestaltungsplanungen Nördliche Karlstraße zwischen Amalien- und Akademiestr. sowie der Östlichen Kaiserstraße zwischen Berliner Platz und Durlacher Tor.

In beiden Fällen soll künftig Regenwasser in straßenbegleitende, großzügige Grünbeete (sowohl baumbestanden als auch mit Stauden) eingeleitet werden, nach dem Vorbild der künftigen Baumscheibenbeete auf der Kaiserstraße. Dies bietet sich hier insbesondere entlang der natürlichen Fließrichtungen topografisch an (Entsiegelungskonzept S. 37). Herausfordernd ist allerdings der Salzeintrag durch Salzstreuung im Winter. Hierzu laufen aktuell noch Abstimmungen mit TSK.

### **2. Welche der o.g. Maßnahmen wurden vor und welche nach Beschluss des Entsiegelungskonzepts begonnen?**

Das Entsiegelungskonzept bezieht sich ausschließlich auf die Innenstadt, daher nehmen wir im Folgenden Bezug auf die innerstädtischen Baustellen:

- **In der Seminarstraße werden Stromleitungen erneuert (ID 12325301).** Die Planung und Projektierung wurden hierfür bereits 2024 begonnen. Baubeginn wurde 2026 erteilt.
- **In der Akademiestraße fand Kanalbau statt (ID 12908071).** Diese Baustelle wird aufgrund von Verzögerungen gerade erst begonnen. Es handelt sich hierbei aber auch lediglich um eine Inlinersanierung des Kanals ohne jegliche Aufgrabungen an der Straßenoberfläche.
- **Baustelle zur Fernwärmeversorgung in der Herrenstraße (ID 12328762).** Die Maßnahme ist im Jahresbauprogramm hinterlegt und mit den beteiligten Ämtern vorabgestimmt

Grundsätzlich sahen Leitungsbaustellen bislang keine Umplanung der Oberfläche vor, da meist nur im direkten Bereich der Leitung gebaut wird. Der Leitungsgraben wird dann wie im Bestand wieder geschlossen. Werden auch straßenbegleitende Oberflächen geöffnet, soll dies künftig einen automatischen Workflow zugunsten der Entsiegelung auslösen. Dieser Workflow muss noch entwickelt und etabliert werden (siehe Antwort auf Frage 4 - Strukturelle Herausforderungen und Prozess).

### **3. Geht die Verwaltung auch davon aus, dass die Module S, M und L unabhängig von Leitungen im Untergrund umgesetzt werden können?**

Das **Modul S** (sickerfähiger Belag) kann grundsätzlich unabhängig von den im Untergrund vorhandenen Versorgungsleitungen umgesetzt werden.

Bei **Modul M & L** (Sickermulde begrünt mit Wiese bzw. Stauden und Gräsern) kann jedoch durch die geplante Versickerung nicht ausgeschlossen werden, dass Feinsedimente oder sonstige Verunreinigungen in den Bereich von Armaturen, insbesondere Gas- und Wasserarmaturen (z. B. Schieber), eingetragen werden. Hierdurch kann die Funktionsfähigkeit der Armaturen, insbesondere deren sichere Bedienbarkeit im Betriebs- oder Störfall, beeinträchtigt werden.

Sofern durch die geplante Maßnahme Veränderungen des Oberflächenaufbaus oder der Oberflächenbeschaffenheit erfolgen, sind diese im Vorfeld mit den Leitungsträgern abzustimmen. Im Rahmen der weiteren Planung ist laut Stadtwerke eine einzelfallbezogene technische Prüfung erforderlich, um mögliche Auswirkungen auf die vorhandene Infrastruktur zu bewerten und gegebenenfalls erforderliche Schutz- oder Anpassungsmaßnahmen festzulegen.

- 4. Inwieweit sorgt das Zusammenspiel der Akteur\*innen (z. B. Vorhabensträger, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Netzservice GmbH) für Herausforderungen?  
Welche\*r Akteur\*in ist dafür verantwortlich, die Umsetzbarkeit der Module zu prüfen und ist diese\*r rechtzeitig darüber informiert? Wie ist der Prozess definiert?**

#### Fachliche und technische Herausforderungen

Durch die Beantwortung der vorangehenden Fragen ist bereits deutlich geworden, dass es sich um ein fachlich und planerisch sehr komplexes Themenfeld handelt, bei welchem die unterschiedlichen Anforderungen und Interessen der beteiligten Akteure sorgfältig gegeneinander abzuwägen und in Einklang zu bringen sind. Es sind sowohl städtebauliche, verkehrliche und ökologische Zielsetzungen als auch die Belange der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie Aspekte der Betriebs- und Versorgungssicherheit zu berücksichtigen. Dies stellt insbesondere angesichts begrenzter Platzverhältnisse im öffentlichen Raum eine Herausforderung dar.

Soweit dies aus technischer und betrieblicher Sicht vertretbar ist, stimmen die Leitungsträger den vorgeschlagenen Lösungen zu. Voraussetzung hierfür ist jedoch aus Sicht der Stadtwerke stets eine standortbezogene Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten sowie der geltenden technischen Regelwerke. Unabhängig davon können nicht alle vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden. Insbesondere Anforderungen der Versorgungs- und Betriebssicherheit, technische Randbedingungen sowie die langfristige Zugänglichkeit und Unterhaltung der Versorgungsanlagen können laut Stadtwerke einer Umsetzung im Einzelfall entgegenstehen.

#### Strukturelle Herausforderungen und Prozess

Da es sich bei dem Themenkomplex Klimaanpassung um ein Querschnittsthema handelt, sind Zuständigkeiten und Verantwortung in der Stadtverwaltung noch nicht eindeutig geklärt. Erschwerend kommen die aktuelle Haushaltslage und Personalengpässe bei allen Ämtern hinzu.

Der fachübergreifende Austausch zu Bauvorhaben im öffentlichen Raum zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren (Leitungsträger, Tiefbauamt, Gartenbauamt, Stadtplanungsamt) ist grundsätzlich etabliert. Hierzu finden regelmäßige Abstimmungsrunden unter Federführung Tiefbauamt und Stadtwerke statt, in denen die unterschiedlichen fachlichen Anforderungen und Zielsetzungen erörtert und aufeinander abgestimmt werden. Ergänzend hilft das stadtinterne digitale Jahresbauprogramm Kommregie bei der Sichtbarmachung, Abstimmung und Koordinierung aller Bauvorhaben im öffentlichen Raum und deren Interdependenzen.

Das Thema Klimaanpassung wurde im Abstimmungsprozess bislang nicht prioritär behandelt. Der Fokus in der Ämterabstimmung lag bislang auf Belangen der Leitungs- und Straßenbaulastträger (Kanalsanierung, Energie- und Wärmewende/ Telekommunikation etc) und Mobilitätsthemen (Ausbau Fuß- und Radverkehr). Es erfolgt zwar stets eine Prüfung möglicher Baumstandorte –Leitungsverlegungen werden aber angesichts hoher Kosten bislang selten in Erwägung gezogen, ergänzende Formen der Klimaanpassung (Module S-L; versickerungsfähige Beläge, Rasen- oder Staudenbeete) wurden aus personellen und finanziellen Gründen den Unterhalt betreffend meist abgelehnt.

Aus diesem Grund bringt sich das Stadtplanungsamt ab sofort stärker mit dem Thema Entsiegelung in die Leitungskoordinierungsrunde und in das digitale Jahresbauprogramm ein. Damit nicht alle Kleinstbaustellen planerisch vom Stadtplanungsamt begleitet werden müssen, wie von Straßenbaulast- und Leitungsträgern gefordert (aktuell steht dem Stadtplanungsamt nur noch eine Vollzeitstelle für Gestaltungsplanungen LP 1-2 für den Öffentlichen Raum und damit Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verfügung), soll unter Federführung des Stadtplanungsamtes zusammen mit dem beteiligten Dienststellen eine Checkliste für Standards bei der Wiederherstellung von Oberflächen für Leitungs- und Straßenbaulastträger erarbeitet werden – eng gekoppelt an den Sammelansatz Klimaanpassung für eine niederschwellige Finanzierung der etwaigen Mehrkosten.

**5. Inwieweit gab es allgemein und in den konkreten Fällen Austausch mit Bevölkerung, lokalem Bürgerverein, anderen Vereinen oder Gewerbe für die Übernahme von Patenschaften, um den Pflegeaufwand von neu entsiegelten Flächen für die Stadt minimal zu halten? Wer ist für diese Ansprache und Zusammenarbeit verantwortlich?**

Das Gartenbauamt ist für Baumpatenschaften und Urban Gardening verantwortlich, kann aber eine Ausweitung des Programms auf weitere Grünflächen personell nicht leisten.

Da Kooperationen bei der Pflege aber in Zukunft immer wichtiger werden, ist das Stadtplanungsamt im Gespräch mit anderen möglichen institutionellen und zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern (KIT sowie Amt für Stadtentwicklung Büro für Beteiligung und Engagement) um am Beispiel des Kronenplatzes und ggf. Umgestaltung des Werderplatzes Patenschaftsmodelle bzw. Nutzungsverträge ggf. zu entwickeln und zu testen. Eine Mitwirkung aller Ämter ist hierbei unabhängig von der Federführung unerlässlich.